



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2013

**Unmögliches wird sofort erledigt, Wunder dauern etwas länger ... Meine Zeit
als Studiendekan (2002–2008)**

Sethe, Rolf

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-84614>
Book Section

Originally published at:

Sethe, Rolf (2013). Unmögliches wird sofort erledigt, Wunder dauern etwas länger ... Meine Zeit als Studiendekan (2002–2008). In: Lück, Heiner. Aktuelle Beiträge zur Rechtswissenschaft und zu ihren geistesgeschichtlichen Grundlagen. Halle an der Saale: Universitätsverlag Halle-Wittenberg, 277-294.

Heiner Lück (Hg.)

Aktuelle Beiträge zur Rechtswissenschaft und zu ihren geistesgeschichtlichen Grundlagen

Zum 20. Jubiläum der Neugründung der Juristischen
Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-
Wittenberg



Band 32

Hallesche Schriften zum Recht

Die Abbildung auf der Umschlagseite zeigt CHRISTIAN THOMASIIUS (1655–1728). Geistiger Mitbegründer der Universität Halle; Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Halle (1691/1694–1728); „Vater der deutschen Aufklärung“; Schöpfer eines profanen Naturrechtssystems; erfolgreicher Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter; Verfechter und Anwender der deutschen Sprache im akademischen Unterricht und in der Wissenschaft.

Herausgegeben von den Professorinnen und Professoren des
Juristischen Bereichs der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Aktuelle Beiträge zur Rechtswissenschaft und zu ihren geistesgeschichtlichen Grundlagen

Zum 20. Jubiläum der Neugründung der Juristischen Fakultät
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Im Auftrag des Dekans der
Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
herausgegeben
von Heiner Lück

Gedruckt mit Unterstützung des Freundeskreises der Juristischen Fakultät e.V.
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und des Juristischen Bereichs der
Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

LXXIII

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2013

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86977-072-7

Inhalt

Vorwort	5
---------------	---

I. ANFANGS- UND AUFBAUJAHRE

<i>Gerfried Fischer</i> Die Entwicklung der Zivilrechtslehre seit der Wiedergründung der Juristischen Fakultät nach der Wiedervereinigung	13
<i>Michael Germann</i> Staatskirchenrechts- und Kirchenrechtswissenschaft an der Juristischen Fakultät in Halle nach 1993	41
<i>Armin Höland</i> 20 Jahre Rechtssoziologie in Halle	63
<i>Michael Kilian</i> Von Heidelberg nach Halle. Der Aufbau der Lehre des Öffentlichen Rechts an der neu errichteten Juristischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg ab 1992	87
<i>Reimund Schmidt-De Caluwe</i> Das Umweltrecht an der Juristischen Fakultät in Halle.	111

II. IM ZEICHEN DER GLOBALISIERUNG

<i>Winfried Kluth</i> Das Kammerrecht als Forschungsgegenstand an der Juristischen Fakultät Halle	133
<i>Matthias Lehmann und Caroline Meller-Hannich</i> Die Bedeutung der Internationalisierung und Europäisierung des Privatrechts für die Juristenausbildung	145

Christian Schröder

Das Kapitalmarktstrafrecht als Studien- und Forschungsschwerpunkt an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	161
--	-----

III. HERKUNFT UND DASEIN DES RECHTS IN DER MODERNEN GESELLSCHAFT

Rolf Lieberwirth

Melanchthons Überlegungen zur Strafrechtspflege	175
---	-----

Heiner Lück

Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg und die Universität Halle. Dem Gründer der Academia Fridericiana Hallensis zum 300. Todestag am 25. Februar 2013	193
--	-----

Joachim Renzikowski

Die Strafbarkeit der Arbeitsausbeutung.	223
---	-----

Susanne Sieker

Steuerrecht und Bilanzrecht aus der Perspektive des Zivilrechts	245
---	-----

Cordula Stumpf

Eine kleine Skizze des Steuerrechts in der Rechtswissenschaft – Von rechtstheoretischer Abstinenz zur systematischen Wissenschaft: Reprise und Variation	255
--	-----

Malte Stieper

Von Gundling zur GRUR – Halle und das Geistige Eigentum	261
---	-----

IV. SONSTIGES

Rolf Sethe

Unmögliches wird sofort erledigt, Wunder dauern etwas länger ... Meine Zeit als Studiendekan (2002–2008)	277
---	-----

Unmögliches wird sofort erledigt, Wunder dauern etwas länger ...

Meine Zeit als Studiendekan (2002–2008)

von Rolf Sethe

I. Erste Eindrücke von Halle

Von den zahlreichen Bewerbungsgesprächen, die ich als frisch ernannter Privatdozent im Jahr 2002 absolviert habe, ist dasjenige in Halle sicherlich das eindrucklichste gewesen. Dies lag vor allem an den Erlebnissen vor und nach dem Bewerbungsvortrag.

Die Juristische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hatte im Frühjahr 2002 zwei Professuren für Wirtschaftsrecht (Nachfolge *Jörg Fritzsche*¹ und *Stefan Grundmann*) ausgeschrieben, auf die ich mich bewarb. Am 3. Juli fuhr ich von Berlin, wo ich eine Lehrstuhlvertretung an der Freien Universität wahrnahm, mit dem Zug nach Halle zum Probevortrag. Ich kannte die Stadt nicht, wusste aber, dass umfangreiche Sanierungen im Gange waren. Mein erster Eindruck bestätigte dies, da der Hauptbahnhof gerade totalsaniert wurde und ich über Holzplanken und unter Kabelsalat durch einen nahezu unbeleuchteten Tunnel von den Gleisen auf den Vorplatz gelangte. Da ich – meinen romanfüllenden schlechten Erfahrungen mit der Deutschen Bahn folgend – einen enormen Sicherheitspuffer eingeplant hatte, blieb bis zu meinem Vortrag noch Zeit für ein Mittagessen und ich fragte die sehr hilfsbereite Bahnhofsvorsteherin, ob es in der Nähe eine Gaststätte oder ein Hotel gäbe. Da sie sah, dass ich aufgrund meiner Gehbehinderung nicht allzu mobil war, beschrieb sie mir den Weg zu einem Hotel in der nahegelegenen Delitzscher Straße, über dessen Qualität sie mir nichts sagen könne, das aber vom Bahnhof aus gut zu Fuß zu erreichen sei. Als ich dort eintraf, wunderte ich mich schon über die seltsame Atmosphäre und die erstaunte Reaktion der Hoteldame, dass ich gern ein Mittagessen hätte (was mir dann auch serviert wurde). Ich habe später nach meinem Umzug nach Halle von meinem auf Sexualstrafrecht spezialisierten Kollegen *Joaquim Renzikowski* bestätigt bekommen, was ich damals geahnt hatte: Zimmer in der Delitzscher Straße werden überwiegend stundenweise vermietet. Vermutlich bin ich der einzige Gast, der in diesem Hotel je zu Mittag gegessen hat.

Vom Hotel aus bin ich dann mit dem Taxi zur Fakultät gefahren. Der Taxifahrer war sehr nett und wir hatten auf der kurzen Fahrt eine ausgesprochen anregende

1 Um der besseren Lesbarkeit willen verzichte ich im Folgenden auf die Nennung von akademischen Titeln.

Unterhaltung über Stadt und Leben in Halle. Der Taxifahrer bot mir an, mich nach meinem Vortrag wieder zum Bahnhof zu fahren, was ich gerne annahm. Als ich nach meinem „Vorsingen“ ins Taxi stieg, waren es noch 14 Minuten bis zur Abfahrt meines Zuges. Ich fragte den Fahrer, ob das zu schaffen sei und er meinte nur lapidar, wenn ich nicht schauen würde, wie er fährt, sei das möglich. Wir sind dann im Tiefflug durch Nebenstraßen zum Bahnhof gerast und ich war schwer beeindruckt, dass man auch Kopfsteinpflasterstraßen als Formel-1-Piste nutzen kann. Wir haben in der Rush-Hour zum Bahnhof ganze sieben Minuten gebraucht (als ich nach meinem Umzug nach Halle die Stadt besser kennengelernt hatte, wurde mir noch deutlicher, was für eine extreme fahrerische Leistung dies gewesen war). Beim Aussteigen aus dem Taxi nahm dann das Unheil seinen Lauf. Mir brach einer meiner Gehstützen ab und ich war dadurch nicht mehr mobil. Der Taxifahrer bot mir an, mich zu einem Sanitätshaus zu fahren und bestand darauf, dass er an der Fahrt weder etwas verdienen wolle noch Trinkgeld nehme. Wir sind dann zum Sanitätshaus Pufpaff (ein Name, der mich nach dem vorangegangenen Mittagessenerlebnis tief beeindruckte) gefahren. Die Inhaberin hatte sofort das passende Paar Gehstöcke zur Hand und wollte von mir ein Kassenrezept. Aufgrund des Notfalls hatte ich natürlich keines dabei. Ich habe ihr dies erläutert und Barzahlung angeboten, wenn sie mir das Geld nach Vorlage des Rezepts zurücküberweist. Das lehnte sie ab, da dies in der Buchführung nicht darzustellen sei. Nun mischte sich der Taxifahrer ein und sagte „Sie können dem Herrn bedenkenlos vertrauen. Er ist ein sehr guter Kunde von mir!“. Daraufhin bekam ich die Stöcke ohne Barzahlung oder Nachweis meiner Identität allein auf das Versprechen hin, dass ich ein Rezept schicken werde. Dieses Erlebnis sollte sich als symptomatisch für meine Zeit in Halle erweisen. Es ist zum einen Beleg für eine sehr, sehr große Hilfsbereitschaft, der ich immer wieder begegnet bin. Zum anderen zeigt es, dass man sich spontan immer erst auf Vorschriften und Bürokratie zurückzieht, in der Praxis aber einen Weg zu einer pragmatischen Lösung findet.

Zwei Tage später erhielt ich vom damaligen Dekan *Höland* die freudige Nachricht, dass ich auf Platz 1 der Nachfolge *Grundmann* sei und ich ab dem Wintersemester die Lehrstuhlvertretung übernehmen könne. So begann ich am 1. Oktober 2002 meine Tätigkeit in Halle, die bis zum Wechsel an die Universität Zürich am 1. August 2008 dauerte. Im Folgenden möchte ich meine sechsjährige Tätigkeit als Studiendekan beschreiben.

II. Die Schaffung eines Studiendekanats

1. Vorgeschichte

Um die Qualität der Lehre zu sichern und zu stärken, führten die Juristischen Fakultäten der Universitäten Halle-Wittenberg, Jena und Leipzig in den Jahren 2001–2003 eine gemeinsame Lehrevaluation durch. Zu Beginn befragten die drei Fakultäten zunächst ihre Studierenden nach den Studienbedingungen. Im Anschluss wurden die Fakultäten im November 2002 von unabhängigen Experten (die Kollegen *Battis*, Humboldt-Universität, *Eckert*, Universität Kiel, *Kühl*, Universität Tübingen, *Müller*, Universität Hannover und *Seelmann*, Universität Basel) im Rahmen einer jeweils zweitägigen Begehung in Augenschein genommen, wobei alle Statusgruppen gehört wurden. Zum Abschluss des Verfahrens fand am 3. Februar 2003 in Leipzig eine auswertende Konferenz statt, bei der die Gutachter und die Vertreter der beteiligten drei Juristischen Fakultäten über die vorliegenden Ergebnisse berieten. Das Abschlussgutachten zur Situation der hallischen Fakultät erstellte der Kieler Rechtsgeschichtler *Jörn Eckert*.²

Das Gutachten bescheinigte der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg insgesamt sehr positive Studienbedingungen. Hervorgehoben wurden insbesondere die bis dahin ausgezeichneten Bibliotheksbedingungen, die gute Raumausstattung, die gelungene moderne Profilbildung der Fakultät (Studiengang Wirtschaftsrecht sowie die damals bereits begonnene Schaffung des Zentrums Medizin-Ethik-Recht), der hervorragend ausgestattete Computerpool und das als ideal bezeichnete Betreuungsverhältnis und Klima von Studierenden und Lehrenden. Bemängelt wurde der durch die Aufbausituation in Halle bedingte häufige Wechsel der Lehrstuhlinhaber, der eine große Unruhe für den Studienbetrieb und für den wissenschaftlichen Nachwuchs verursachte.³ Weiterhin wies der Gutachter auf die sich abzeichnende unzulängliche Finanzierung der juristischen Fachbibliothek sowie die unzureichende Bezahlung der Korrekturassistenten für den Examensklausurenkurs hin.⁴ Dies wiederum war eine Ursache für die bundesweit höchste Durchfallquote im Ersten juristischen Staatsexamen (bis zu 44,19% im Jahre 2002⁵). Der Gutachter empfahl den Abschluss einer entsprechenden Zielvereinbarung zwischen der Universitätsleitung und der Fakultät über die Finanzierung.

2 Gutachten vom 11.3.2003, zu finden auf der Homepage des Evaluationsbeauftragten Reimund Schmidt-De Caluwe, <http://wcms.uzi.uni-halle.de/download.php?down=5652&elem=1561505> (zuletzt aufgerufen am 30.1.2013).

3 Mit der Besetzung von fünf Lehrstühlen zum 1.2.2003 (*Michael Germann*, Kirchenrecht) bzw. 1.4.2003 (*Peter Jung*, Wirtschaftsrecht; *Urs Peter Gruber*, Zivilprozessrecht; *Christian Schröder*, Strafrecht; *Rolf Sethe*, Wirtschaftsrecht) konnte die Lage stabilisiert werden.

4 Diese Situation hat sich in den Folgejahren eher noch verschlimmert.

5 Vgl. den Jahresbericht des Landesjustizprüfungsamts 2002, S. 3, http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_MJ/ljpa/ber-2002.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.1.2013).

Die später abgeschlossene Zielvereinbarung brachte jedoch keine Verbesserung der Situation der Fakultät, da weitere Etatkürzungen den Spielraum der Universitätsleitung zwischenzeitlich weiter einschränkten.

2. Die zweistufige „Ernennung“ zum Studiendekan

Als Lehrstuhlvertreter hatte ich diese Vorgänge nur am Rande mitbekommen, denn ich war vollauf damit beschäftigt, meine Vorlesungen vorzubereiten, und war froh, wenn es mir gelang, den Studenten im Stoff jeweils eine Stunde voraus zu sein.

Bereits bei der Begehung im November 2002 machten die Gutachter deutlich, dass sie im Endbericht das Fehlen eines Studiendekans als Ansprechpartner für die Studierenden und als Organisator des Studienbetriebs bemängeln würde. Der Dekan sicherte sofortige Abhilfe zu. Nach Sondierungsgesprächen in der Fakultät entschied er, den neuen Kollegen, der sich in seiner Bewerbung als hochschuldidaktisch interessiert „geoutet“ hatte, zu fragen, ob er das Amt übernehme. So kam es Ende November 2002 im „Cafe Neues Theater“⁶ zu dem für mich einschneidenden Gespräch, bei dem mir Herr *Höland* das Amt des Studiendekans antrug. Ich habe ohne zu Zögern zugesagt. Die Entscheidung beruhte nicht auf der Überlegung, dass man als „Neuer“ besser erst einmal nichts ablehnt. Vielmehr war ich erfreut, da ich mich bereits während meiner Assistentenzeit intensiv mit der Verbesserung der Studienbedingungen an der Tübinger Fakultät beschäftigt hatte. Dort aber waren die Altvorderen nicht an einer Veränderung der Verhältnisse interessiert, so dass man außer Lippenbekenntnissen keine Unterstützung bei der Umsetzung solch „revolutionärer“ Gedanken erfuhr. In Halle kam ich nun in eine junge dynamische Fakultät, bei der die Gründungsprofessoren sich nicht als Platzhirsche aufführten, sondern jeden unterstützten, der bereit war, die Ärmel hochzukrempeln.

Die ganze Situation entbehrte jedoch nicht einer gewissen Komik, da meine Ernennung zum Ordinarius noch bis Ende März 2003 auf sich warten ließ, denn Kultusministerium und Universitätsleitung wälzten noch meine Personalakte hin und her.⁷ Ich war und bin daher sicherlich der einzige Hochschullehrer, der bereits vor seiner Mitgliedschaft in der Fakultät in deren Leitungsgremium bestellt wurde. Nach meiner Ernennung wurde ich dann vom Fakultätsrat zur Sicherheit nochmals im Amt bestätigt.

6 Alle wichtigen Entscheidungen und Gespräche in dieser Zeit fanden in „Strieses Biertunnel“ oder im „Cafe NT“ statt (beide damals in Händen der Familie des Schauspielers und Regisseurs Peter Sodann).

III. Der grundlegende Umbau des Studiums

1. Bestandsaufnahme

Zum Glück für die Fakultät (und natürlich auch zu meinem Glück als Studiendekan) beschäftigte das Dekanat zwei Personen, ohne die ich das Amt nie hätte ausfüllen können und ohne die es sicherlich deutlich weniger Spaß gemacht hätte: Als Quelle unendlichen Fakultätswissens, als Netzwerkerin und als Seele der Fakultät entpuppte sich für mich die Fakultätsreferentin *Jutta Schubert*, die zugleich die beste Botschafterin für ein Jurastudium in Halle war (und ist), da sie jedem Interessierten den Campus gezeigt, von den Studienbedingungen geschwärmt und mit ihrer gewinnenden Art manchen Bewerber für Halle gewonnen hat. Ihr zur Seite stand *Thomas Wünsch*⁸, der mit seiner gewinnenden Art ein hervorragender Studienberater war und sich durch ein großes Organisationstalent auszeichnete.⁹

Meine erste Aufgabe bestand in einer Bestandsaufnahme, die ich mit Herrn *Wünsch* am 18. Dezember 2002 vornahm. Wir identifizierten insgesamt 19 Punkte für sofortige Verbesserungen. Die Aufgaben reichten von der Einbindung des Studiendekans in die Gremienarbeit der Fakultät, über die Fortbildung von Professoren und Assistenten im Bereich der juristischen Fachdidaktik, den Aufbau einer an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichteten Homepage, die Schaffung einer Einführungsveranstaltung aus einem Guss, die Einführung einer Veranstaltung „Effektive Examensvorbereitung“, die Werbung an Schulen für unsere Fakultät sowie die Übernahme von Schulpartnerschaften, die Vermittlung von Praktika und Gruppenarbeitsgemeinschaften, den Aufbau eines Alumni-Büros bis hin zur Verbesserung der Ausbildung im Referendariat (um das chronische Abwandern unserer Absolventen zu verhindern) und die Gewinnung von Praktikern für die Schwerpunktbereiche.

7 Seit 2008 bin ich nun an der Universität Zürich. Dort werden Berufungsverhandlungen und Ernennungen innerhalb von ein bis maximal zwei Monaten komplett abgewickelt. Hauptgrund für die Schnelligkeit ist der Umstand, dass die Universitätsverwaltung sich nicht anmaßt, schlauer als die Berufungskommission zu sein und deren Entscheidung nochmals überprüfen zu wollen. Neben der Berufungskommission entscheidet allein der Rektor. In Deutschland hat man sich dagegen an (nur selten tagende) Senate und eine selbstherrliche Ministerial- und Universitätsverwaltung gewöhnt, die das Berufungsgeschäft arg verzögern. Die viel zu langen Entscheidungswege unter Beteiligung von zahlreichen Bedenkenträgern führen oft dazu, dass qualifizierte Bewerber von anderen (schnelleren) Universitäten wegberufen werden. Fragt man die Mitarbeiter der Verwaltung, können sie einem in perfekter „Binnenlogik“ erläutern, warum ihre Prüfung der Akte zwingend notwendig ist. Die Außenperspektive und damit die Attraktivität eines Universitätsstandorts spielen in diesen Köpfen allerdings keine Rolle. Zudem fehlt bis heute jeder Beleg dafür, dass die dreifache Überprüfung der Akten irgendeinen messbaren Erkenntnisgewinn bringt.

8 Er ist heute Staatssekretär im Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg.

9 *Thomas Wünsch* war zunächst am Lehrstuhl von *Gerfried Fischer* als Hilfskraft tätig, der rasch erkannte, welches Organisationstalent er vor sich hatte, und der ihn deshalb langfristig an die Fakultät band.

2. Erste Gremienerfahrungen

Meine Teilnahme an der Abschlusskonferenz zur Fakultätsevaluation in Leipzig am 3. Februar 2003 brachte mir erste Einsichten in die Funktionsweise von Gremiensitzungen zum Thema Lehre. Für einige der Teilnehmer standen gerade nicht die Studierenden und deren Bedürfnisse im Vordergrund, sondern die Rechtfertigung des eigenen Verhaltens. Man berief sich dazu auf Evaluationen von Studierenden, die am Semesterende durchgeführt worden waren und übersah dabei, dass solche Umfragen wenig Aussagekraft haben, denn die Abstimmung mit den Füßen hat zu diesem Zeitpunkt bereits stattgefunden. Die zweite Auffälligkeit bestand darin, dass man als Ursache für mit dem Studium unzufriedene Studierende *deren* mangelnder Motivation ansah. Ein Psychoanalytiker würde für solches Verhalten das Wort „Projektion“ verwenden, der Laie könnte es treffend mit dem schwäbischen Ausspruch beschreiben: „Wenn der Bauer nicht schwimmen kann, ist die Badehose schuld.“ Es war daher bezeichnend, dass sich die Fakultäten von Jena und Leipzig gegen eine gemeinsame Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse aussprachen.¹⁰ Evaluationen bewirken nur etwas, wenn man sie nicht als Schuldzuweisung begreift, sondern als Anlass, über die eigene Lehre zu reflektieren und Verbesserungen vorzunehmen. Ein offener Umgang mit solchen Ergebnissen bewirkt, dass die Studierenden sich mit ihren Anregungen ernst genommen fühlen und ggf. Fortschritte sehen können, was ihre Zufriedenheit mit dem Studium und der Fakultät steigert. Kehrt man die Ergebnisse dagegen unter den Teppich, ist das aus Studentensicht nur ein Beleg dafür, dass man nicht ernsthaft an einer Verbesserung interessiert ist. Daher ist es wichtig, nicht nur Evaluationsbögen ausfüllen zu lassen, sondern die Ergebnisse und daraus folgende Verbesserungsmaßnahmen auch zu publizieren.

3. Verbesserung der Studieneingangssituation

An der Fakultät gab es jeweils zu Semesterbeginn eine allgemeine Informationsveranstaltung zu Themen, wie Zimmersuche, BAföG und Berufsbilder, die von Frau *Schubert* und Herrn *Wünsch* betreut wurde. Diese in den ersten vier Semesterwochen laufende Vorlesung wurde nun auf das ganze Semester ausgedehnt. Im ersten Drittel informierten Frau *Schubert* und Herr *Wünsch* die Studienanfänger weiterhin über allgemeine Belange des Studentendaseins; zudem luden sie Gäste aus Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft und Wirtschaft ein, die die verschiedenen Berufsfelder vorstellten. Abgeschlossen wurde dieser Teil durch eine Einführung in Bibliothek und Computerpool. Im zweiten Drittel betreute ich die Veranstaltung. Nach einer allgemeinen Einführung zum Studienablauf (Studienaufbau, Pflichtenhefte, Zwi-

10 Wie Anm. 2.

schenprüfung und Examen) stellte ich die Grundzüge des Lernens und der Lernpsychologie dar sowie Lernhilfen, wie Arbeitsgruppen und Karteikarten. Den dritten Teil bestritt der Kollege *Tietje* mit Falllösungstechnik, Subsumtion, Auslegungsregeln, Gutachtenstil und Regeln guten wissenschaftlichen Arbeitens. Die neue Vorlesung stieß auf großes Echo und wurde fortan fester Bestandteil des Programms für das erste Semester.

4. Einführung einer Veranstaltung zur effektiven Examensvorbereitung

Bereits an der Tübinger Fakultät hatte ich (zusammen mit meiner damaligen Kollegin *Barbara Lange*) eine Veranstaltung mit Tipps und Tricks zur effektiven Examensvorbereitung angeboten. Dieses Konzept baute ich aus und führte gemeinsam mit dem Kollegen *Tietje* eine Veranstaltung zur Frage durch, was alles zu einer guten Examensvorbereitung gehört, wie man diese angeht und welche Tücken es zu überwinden gilt. Der Hörsaal platzte aus allen Nähten und wir beschlossen, auch diese Veranstaltung künftig regelmäßig anzubieten.

5. Arbeitsgemeinschaften

Eine von mir im November 2003 durchgeführte Erhebung der Situation in den damals 25 vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften ergab, dass diese völlig überfüllt waren und die Mitarbeiter teilweise deutlich über Lehrdeputat eingespannt wurden. Eine Abhilfe war leider nicht möglich, da die Stellensperren eine Besetzung weiterer Assistentenstellen verhinderte. An dieser Situation änderte sich bis zu meinem Weggang im Jahre 2008 leider nichts, da die Haushaltslage immer angespannter wurde.

6. Einführung einer Zwischenprüfung

Parallel zur Reform des Repetitoriums wurde die Einführung einer Zwischenprüfungsordnung vorangetrieben, die dann auch im Juli 2003 in Kraft trat.¹¹ Die Studierenden mussten bis zum Ende des 4. Semesters einen Grundlagenschein sowie eine bestimmte Anzahl von Klausuren in den drei Kernfächern Strafrecht (2 von 3), Zivilrecht (2 von 4) und Öffentliches Recht (2 von 3) bestehen. Es war jeweils eine Wiederholungsmöglichkeit vorgesehen. Die Prüfung war als echte Hürde gedacht und in den einzelnen Klausuren wurde teilweise erheblich „ausgesiebt“. Bei

11 Satzung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über die Durchführung studienbegleitender Leistungskontrollen im Fach Rechtswissenschaften (Zwischenprüfungsordnung) vom 9. Juli 2003, AmtsBl. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2003 Nr. 6 vom 30.09.2003, S. 10.

dem Erstversuch im Sommersemester 2004 waren folgende Durchfallquoten zu verzeichnen: Schuldrecht I (26,4%), Staatsrecht II (26,9%), Strafrecht II (29,3%), Allgemeine Staatslehre (43,5%), Europäische Privatrechtsgeschichte (22,2%), Verfassungsgeschichte der Neuzeit (33,3%).

Da durchgefallene Studierende ihre Anstrengungen erhöhten, bestanden sie fast immer im Wiederholungsversuch. Die Zwischenprüfung führte letztlich dazu, dass nur etwa 10–20 Studierende pro Jahr endgültig scheiterten. Diese Personen lud Herr *Wünsch* zu einer Studienberatung ein und bekam in den allermeisten Fällen die Rückmeldung, dass die Zwischenprüfung ein gutes Instrument sei, da man viel früher wisse, ob Jura das richtige Studienfach sei. In meiner Zeit als Studiendekan haben sich nur vier Studierende gegen die Exmatrikulation gewehrt. Alle vier Widerspruchsbescheide erwiesen sich als gerichtsfest.

Neben der raschen Klarheit über das Studienfach hatte die Zwischenprüfung noch zwei weitere Effekte. Die Studierenden berichteten, dass sie früher anfangen, ernsthaft zu lernen. Zudem wurden die besten in der Zwischenprüfung mit Preisen ausgezeichnet und für Stipendien vorgeschlagen, was dazu führte, dass die Zahl der durch die Stipendienwerke geförderten Juristen aus Halle, die zuvor weit unterdurchschnittlich war, nun auf ein normales Niveau anstieg. Allerdings bestätigte sich auch hier die Erfahrung, dass nicht automatisch alle Personen, die durch gute Noten in Studienfach auffallen, auch für ein Stipendium geeignet sind. Ich erinnere mich an ein Gespräch, bei dem der Kandidat auf meine Frage, ob er soziale Aktivitäten entfalte, zunächst schwieg und dann voll Inbrunst sagte: „Ja, angn.“

Der mit der Zwischenprüfung verbundene Organisationsaufwand war sehr groß und wäre ohne die umsichtige Planung von Herrn *Wünsch* nicht zu bewältigen gewesen. Um die notwendige Chancengleichheit zu gewährleisten, musste eine effektive Prüfungsaufsicht mit Einlasskontrolle und ausreichendem Personal im Saal zur Verfügung stehen. Angesichts der knappen Anzahl an besetzten Assistentenstellen kam es hier immer wieder zu Engpässen.

7. *Umbau des Examensrepetitoriums*

Kennzeichen des deutschen rechtswissenschaftlichen Studiums ist das Auftreten von kommerziellen Repetitorien. Diese – von vielen Kollegen verdammt – Gewerbetreibenden bieten innerhalb eines festen Zeitfensters an, den Pflichtstoff komplett darzustellen. Sie sind Symptom für eine unzureichende Vorbereitung auf das Erste juristische Staatsexamen durch die Universitäten, wobei den Anbietern natürlich auch die Angst der Kandidaten in die Hände spielt, die – nach dem Motto „sicher ist sicher“ – auch dann zum Repetitor rennen, wenn das universitäre Angebot besser als gewöhnlich ist. In den meisten Fällen ist allerdings ein Auseinanderfallen von staatlicher Prüfung mit festgelegtem Pflichtstoff einerseits und der eher wissen-

schaftlich ausgerichteten universitären Ausbildung (die ohne Anspruch auf Abdeckung des gesamten Examensstoffes ausgelegt ist) andererseits zu beobachten. Wenn sich Kollegen also negativ über die Konkurrenz oder gar die Studierenden äußern, müssen sie sich die Gegenfrage gefallen lassen, was sie denn tun, um das Auseinanderfallen von universitärer Ausbildung einerseits und Ausbildungsziel sowie staatlicher Prüfung andererseits zu beseitigen.¹² Man fühlt sich an den Kaufmann erinnert, der auf seine Kunden schimpft, weil sie das bessere Produkt der Konkurrenz kaufen.

Die hohen Durchfallquoten (s.o. II. 1.) waren für die Kollegen der Anlass, sich mit der Frage der Qualität der eigenen Ausbildung auseinanderzusetzen. Zwei Schwächen wurden identifiziert, nämlich das Fehlen einer effektiven Zwischenprüfung und das vorhandene Repetitorium, das von Struktur und Inhalt her verbessert werden musste. Ausweislich des Vorlesungsverzeichnisses umfasste es zwar alle Fächer, wurde jedoch von den Studierenden als nicht verlässlich hinsichtlich der Stoffabdeckung und der Dauerhaftigkeit des Angebots angesehen (was sicherlich auch auf den damals hohen Wechsel im Professorenbestand zurückzuführen war). Der Fakultätsrat setzte daher einen Arbeitskreis Examensoffensive ein, dem die Kollegen *Germann, Kohle, Lilie, Tietje* und ich angehörten. Wir entwarfen im September 2003 ein Ganzjahresprogramm. Das Konzept sah drei Vormittage der Stoffvermittlung vor: Dienstags bis donnerstags von 8–10 Uhr wurde eine Blockveranstaltung zu einem bestimmten Fachgebiet angeboten (z.B. lief der Block BGB AT vom 20.9.2004 bis 1.11.2004). Um eine kontinuierliche Abdeckung auch der anderen Fächer zu gewährleisten, wurde dieses Angebot an den drei Wochentagen jeweils von 10–12 Uhr durch eine Doppelstunde in den drei Kernfächern ergänzt. Freitags und samstags fanden Klausurenkurse statt; jede Klausur wurde nach 10 Tagen korrigiert zurückgegeben.

Das Repetitorium war als Jahreskurs konzipiert und lief von September bis Juli. Der behandelte Stoff wurde im Voraus für das ganze Jahr festgelegt. Die Kollegen, die für das Repetitorium eingeteilt waren, erhielten die Garantie, dass sie ihren Stoff mindestens drei Jahre lang anbieten durften, so dass sich der hohe Einarbeitungsaufwand lohnte. Die Studierenden hatten ebenfalls Planungssicherheit, da wir das Ganzjahresprogramm mit allen Details zu Terminen und Unterrichtsstoff in Form einer Broschüre jeweils bereits im Juni ankündigten. Das neue Konzept führte zu einer deutlichen Zunahme der Teilnehmerzahlen im „Unirep“. Halle hatte nach einer Erhebung des CHE 2004 bundesweit die geringste Quote an Personen, die ausschließlich oder zusätzlich ein kommerzielles Repetitorium besuchten.¹³ Bis

12 In der hochschuldidaktischen Forschung wird dieser Zusammenhang unter dem Stichwort „constructive alignment“ beschrieben. Eine gute Ausbildung setzt einen Zusammenhang zwischen Ausbildungsanspruch/-ziel und späterer Prüfung voraus.

13 Die entsprechende Seite im Internet ist leider nicht mehr verfügbar.

heute gehört Halle zur Spitzengruppe von vier juristischen Fakultäten, die über ein – aus Studentensicht – hervorragendes Repetitorium verfügen.¹⁴

8. Einführung der Schwerpunktbereiche

Durch eine Änderung des deutschen Richtergesetzes¹⁵ gestaltete der Gesetzgeber 2003 die juristische Ausbildung grundlegend um. Zum einen wollte er eine stärkere Anwaltsorientierung der Ausbildung erreichen. Zum anderen sollte den juristischen Fakultäten eine stärkere Profilierung und eine berufsbezogene wissenschaftliche Ergänzung und Vertiefung des Pflichtfachstudiums mit interdisziplinären und internationalen Bezügen ermöglicht werden.¹⁶ Vorgesehen war zudem eine verstärkte Ausbildung im Bereich der Schlüsselqualifikationen und der Fremdsprachen. Den Fakultäten wurde konsequenterweise ein Anteil am Ersten Examen in Höhe von 30% der Prüfungsleistung zugestanden. Es stand den einzelnen Bundesländern weitgehend frei, wie sie Studium und Prüfungen ausgestalteten.

Diese Reform machte es erforderlich, dass der Landesgesetzgeber das Justizausbildungsgesetz (JAG) umgestaltete und die Fakultät eine Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPO) erließ. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe „Juristenausbildungsreform“ eingerichtet, die erstmals am 20. Dezember 2002 tagte. In ihr waren die Statusgruppen der Fakultät sowie der Vizepräsident des Landesjustizprüfungsamtes *Burgdorf* sowie Herr *Eikel* vom Kultusministerium vertreten. Mit meiner Ernennung zum Studiendekan wurde ich ebenfalls Mitglied. Die Gruppe hatte bereits die Eckpunkte der Reform festgelegt und ihre Arbeit wurde dann maßgeblich vorangebracht durch einen von Herrn *Burgdorf* auf dieser Grundlage erstellten Entwurf eines JAG und einer SPO. Beide wurden nach einigen wenigen Änderungen rasch verabschiedet.¹⁷

14 Abbildung 12 des CHE Rankings 2011, http://www.che-ranking.de/downloads/Fehlerbalkendiagramme_und_Ruecklaufzahlen_2011_Jura.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.1.2013).

15 Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11.7.2002, BGBl. I, 2592, das zum 1.7.2003 in Kraft getreten ist. Der Reform ging eine langwierige Diskussion voraus, vgl. *Ernst-Wolfgang Böckenförde*: Juristenausbildung – auf dem Weg ins Abseits?, in: JZ 1997, S. 317–326; *Peter Gilles/Nikolaj Fischer*: Juristenausbildung 2003 – Anmerkungen zur neuesten Ausbildungsreform, in: NJW 2003, S. 707–711; *Peter Hommelhoff/Christoph Teichmann*: Das Jurastudium nach der Ausbildungsreform, in: JuS 2002, S. 839–844; *Erich Röper*: Neuordnung der Juristenausbildung, in: ZRP 2000, S. 239–241; *Ellen Schlüchter/Jörg Krüger*: Zur (fälligen)Reform der Juristenausbildung, in: Jura 1998, S. 1–11; sowie Beschlussempfehlung und Bericht zum Gesetzesentwurf, BT-Drucks. 14/8629, 1 ff.

16 Zu beiden Aspekten *Thomas Wunsch*, Reform der Juristenausbildung in Sachsen-Anhalt, LKV 2004, S. 491–495.

17 Gesetz über die Juristenausbildung im Land Sachsen-Anhalt (Juristenausbildungsgesetz Sachsen-Anhalt – JAG LSA) vom 16. Juli 2003, GVBl. LSA S. 167 sowie Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPO), Satzung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 9. Juli 2003, AmtsBl. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2003, Nr. 6 vom 30.09.2003, S. 14.

Die SPO sah und sieht insgesamt sechs Schwerpunkte vor, nämlich 1. Forensische Praxis, 2. Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht, 3. Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht, 4. Kriminalwissenschaften, 5. Staat und Verwaltung sowie 6. Internationales, Transnationales und Europäisches Recht. Die Ausbildung in dem einzelnen Schwerpunktbereich ist in Pflichtfächer und Wahlbereiche untergliedert und umfasst jeweils 16 Semesterwochenstunden (SWS).

Die Prüfungsleistung besteht aus einer schriftlichen (wissenschaftlichen) Prüfungsarbeit und einer mündlichen Prüfung, in der diese Arbeit verteidigt wird sowie Kenntnisse in den Fächern des Schwerpunkts überprüft werden. Innerhalb der Fakultät war zunächst umstritten, ob man die Schwerpunktarbeit bereits mit seinem Betreuer vorbesprechen kann, um sie erst nach einigen Vorarbeiten offiziell anzumelden. Gegen diese – bei wirtschaftswissenschaftlichen Diplomarbeiten übliche – Praxis hatte ich mich vehement ausgesprochen, da dies zu einer erheblichen Studienzeiterlängerung führen würde. Schwerpunktarbeiten mutieren leicht zu kleinen Dissertationen, wenn man keine Zeichen- und keine Zeitbegrenzung einführt. Die ganz überwiegende Mehrheit in der Fakultät sah dies glücklicherweise ebenso. Daher erhalten die Kandidaten nun an vier Terminen pro Jahr eine ihnen vorab unbekannt¹⁸ wissenschaftliche Fragestellung, die sie innerhalb von sechs Wochen bearbeiten müssen; der Umfang der Arbeit ist begrenzt auf 50.000 Zeichen (ohne Fußnotenapparat). Um eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung der Schwerpunktarbeiten auf die einzelnen Lehrstühle zu erreichen, sprach ich mich außerdem für eine Überlaufregelung aus, wonach ein/e Lehrstuhlinhaber/in die Annahme von Arbeiten ablehnen kann, wenn er/sie bereits eine über dem Durchschnitt der Fakultät liegende Zahl von Arbeiten betreut hat.

Die Reform sollte nach dem Willen des Gesetzgebers keine Zusatzkosten verursachen. Zwar wurde erkannt, dass die stärkere Berufsorientierung und die Einführung der Schwerpunktbereichsprüfung zu einer Verlagerung von Kosten auf die Haushalte der Länder führen würde, doch sollte dies durch die Beschränkung der Zahl der Studienplätze kompensiert werden.¹⁹ Da Jura jedoch in den meisten Bundesländern immer noch ein „Auffangfach“ ist, haben viele Universitäten keine Zulassungsbeschränkungen eingeführt (so auch Sachsen-Anhalt), so dass die Kostensteigerung sehenden Auges in Kauf genommen wurde. Der Regierungsentwurf zum JAG ignorierte denn auch die im Vorfeld bereits erkannte erhebliche Kostenerhöhung, um die rechtzeitige Verabschiedung der Reform, die zeitgleich mit der Änderung des DRiG erfolgen musste, nicht zu gefährden.²⁰ Die Anhörung im Landtag

18 Die Studierenden können nur über die Wahl des Schwerpunkts und die Auswahl des Betreuers einen gewissen Einfluss auf das Gebiet nehmen, aus dem das Thema gewählt werden wird.

19 BT-Drucks. 14/7176, S. 2 und BT-Drucks. 14/7463, S. 2.

20 RegE JAG, Landtags-Drucks. 4/664, S. 4.

brachte dieses Thema ebenfalls nicht zur Sprache,²¹ so dass die Reform in Kraft trat, ohne dass die Finanzierung gesichert war.

Damit ignorierte man letztlich auf Kosten der Universität und der Fakultät, dass die Einführung einer Zwischenprüfung, der Schwerpunktbereichsprüfung, der Schlüsselqualifikationen, der Fremdsprachenausbildung sowie der Errichtung eines Prüfungsamts gleich auf mehreren Ebenen zu einem finanziellen Mehrbedarf führte. Aufgrund der Umgestaltung des Studiums mussten die Professoren statt 122 (SWS) nun 180 SWS pro Jahr anbieten. Die Lehrverpflichtung der Mitarbeiter stieg von 126 SWS auf 176 SWS. Die neuen Prüfungslasten erhöhten den Aufwand für Korrekturen; die Zusatzkurse für Schlüsselqualifikationen und Fremdsprachenausbildung erforderten Lehrauftragsmittel. Es wurde ein Zusatzbedarf von rund 50.000 € ausgelöst,²² den das Rektorat nur teilweise kompensierte. Diese Entwicklung bedingt eine bis heute anhaltende Finanzknappheit auf Seiten der Fakultät und gefährdet damit die Verbesserung der Ausbildung, die man mit den Reformen gerade erreichen wollte.

IV. Die sonstigen Aufgabenbereiche des Studiendekans

1. *Sprechstunde*

Eine meiner wesentlichen Aufgaben war es, für die Studierenden als Vertrauensperson zur Verfügung zu stehen. Zum Glück standen mir bei der Sprechstunde Herr *Wünsch* und Frau *Schubert* zur Seite, die alle Fragen rund um die Studien- und Prüfungsorganisation übernahmen und mich dadurch sehr entlasteten. Ab und an gab es jedoch auch schwierige Fälle, in denen die Autorität des Studiendekans gefragt war. Dies galt insbesondere für die leider stark zunehmenden Fälle von Plagiaten bei Seminar- und Schwerpunktarbeiten, in denen die Schummler nicht immer einsehen, dass sie im Unrecht waren und daher deutliche Grenzen gesetzt werden mussten. Dabei zeigte sich bisweilen eine erstaunliche kriminelle Energie. Eine Studentin unternahm insgesamt drei Täuschungsversuche bei ihrer Seminararbeit und hat den jeweiligen Kollegen gegenüber stets behauptet, zum ersten Mal davon gehört zu haben, dass man fremde Gedanken zu kennzeichnen habe. Zudem bezichtigte sie einen Kollegen der sexuellen Diskriminierung. Bei der Aufarbeitung der Vorgänge kam mir als Studiendekan eine zentrale Rolle zu, denn das ganze Ausmaß der Dreistigkeit kam nur ans Licht, weil ich eine Liste aller Täuschungsversuche führte und daher das planmäßige Vorgehen aufdecken konnte. Damit konfrontiert, zog die Dame den Vorwurf der sexuellen Diskriminierung dann auch zurück. Wie ich Jahre

21 Stenografischer Bericht der 17. Sitzung des Landtags am 10. April 2003, Plenarprotokoll 4/17, S. 1241 ff.

22 Aufstellung des Studiendekans vom 26.1.2004 zu Händen des Rektorats (unveröffentlicht).

später erfuhr, hat sie beide Examensversuche nicht bestanden, dann einen Bachelor of Law an einer privaten Berliner Handelshochschule abgelegt und ist heute Unternehmensberaterin in München.

Ein großer Anteil meiner Beratungstätigkeit entfiel auch auf die Frage, wie man die Studien- und Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende anpassen konnte. Das neu gebaute Juridicum und sein Computerpool waren von vornherein barrierefrei errichtet worden, so dass der Standort für geh- und sehbehinderte Studierende attraktiv war. Ich habe im Laufe der Jahre zahlreiche behinderte Studierende betreut, die hervorragende Abschlüsse erreicht haben. Eine blinde Studentin, die ich bereits als Schülerin im Rahmen eines Praktikums 2004 in Halle am Lehrstuhl beschäftigt hatte, traf ich aufgrund eines Erasmus-Austausches dann 2011 in Zürich wieder. Sie hat inzwischen ihr erstes Examen mit überragender Note abgelegt.

Ein heikles Thema, auf das der Kollege *Höland* mich bereits bei jenem Gespräch aufmerksam machte, in dem er mir das Amt antrug, waren die (zum Glück seltenen) Beschwerden über Kollegen und Mitarbeiter. Ich habe die Identität von Personen, die mit solchen Beschwerden an mich herantraten, geschützt und das Gespräch mit dem jeweiligen Kollegen gesucht. Dort bin ich auf offene Ohren gestoßen und niemand hat meine Politik, solche Beschwerden anonym zu behandeln, in Frage gestellt. Die Sachfragen ließen sich stets gut lösen.

2. Vierteljahrestreffen

Nachdem es bei der Frage des Einsatzes von Originalexamensklausuren im Klausurenkurs bzw. der Einreichung einer Klausur in den Klausurenpool des Landes zu Missverständnissen gekommen war, weil die Fakultät nicht ausreichend angehört worden war, beschlossen LJPA und Fakultät regelmäßige Gespräche. Seit 2003 treffen sich daher die Spitzen von Landesjustizprüfungsamt und Fakultät vier Mal pro Jahr, um Abstimmungsfragen in Bezug auf die Anerkennung von Studienleistungen, Fragen der Prüfungszulassung und -organisation sowie des Studienablaufs zu besprechen. Anwesend waren regelmäßig der Präsident *Hanns-Peter Isensee* und der Vizepräsident *Ralf Burgdorf* sowie der/die verantwortliche Referatsleiter/in des Landesjustizprüfungsamts (RiLG *Klaus Hüttermann* und später StA *Pamela Schäfer*) und auf Seiten der Fakultät der jeweilige Dekan (*Höland*, *Kluth*, *Renzikowski* und wieder *Höland*), der Studiendekan, Frau *Schubert* sowie der Leiter des Prüfungsamts *Thomas Wunsch* und dessen Nachfolgerin *Petra Textor*. Diese Treffen fanden in sehr konstruktiver Atmosphäre statt und waren Ausdruck der sehr guten Zusammenarbeit zwischen LJPA und Fakultät. Inhaltlich kontrovers diskutiert wurden in all den Jahren nur wenige Bereiche:

Die Fakultät hatte aufgrund der im Studium sehr früh stattfindenden Prüfungen bereits umfangreiche Erfahrungen bei der Frage, welche Prüfungsleistungen

für behinderte Studierende nötig sind und bewilligt werden können. Auf Seiten des LJPA war ein Lernprozess nötig, denn die Angst vor Klagen wegen Verletzung der Chancengleichheit durch nichtbehinderte Studierende führte zunächst zu einer restriktiven Grundhaltung. In zwei Fällen haben Studierende Widerspruch gegen die ablehnende Haltung des LJPA eingelegt und einstweiligen Rechtsschutz beantragt; beide Verfahren waren erfolgreich. Dies bewirkte dann auch ein Umdenken, da das LJPA nun wusste, wie die Gerichte die Dinge handhaben. Heute ist eine solide Praxis etabliert, die den behinderten Studierenden angemessene Prüfungsbedingungen garantiert.

Der Vizepräsident des LJPA *Burgdorf* favorisierte die Einführung eines Aktenvortrags in der mündlichen Prüfung des staatlichen Teils des ersten Exams. Diese Idee stieß auf Seiten der Fakultät auf keine Gegenliebe, da den Studierenden ein entsprechendes Training fehlte, die Bewertungskriterien stark umstritten waren und durch die Einführung eines solchen Vortrags, der für jeden Kandidaten eine Vorbereitungszeit von 30 Minuten erforderte, die Prüfungszeit enorm in die Länge gezogen wurde. Herr *Burgdorf* setzte sich mit seinem Vorschlag durch, führte jedoch, um den Einwänden der Fakultät angemessen Rechnung zu tragen, mit den Prüfern des ersten Exams umfangreiche Prüfungssimulationen durch und entwickelte mit ihnen gemeinsam Bewertungskriterien. Der Vortrag wird seit 2007 als Teil des Exams durchgeführt, ist aber bis heute umstritten.

3. *Aufbau des Prüfungsamts an der Fakultät*

Als Herkulesaufgabe erwies sich der Aufbau des universitären Prüfungsamts. Wegen der weitreichenden Reformen im Jahre 2003 kam gleich eine Vielzahl von Aufgaben auf dieses neue Amt zu. Der angespannte Haushalt dagegen verhinderte eine angemessene Personalausstattung. Hinzu kam eine besondere haushaltsrechtliche Hürde. Neue Bedienstete im Landesdienst durften nur eingestellt werden, wenn die Stelle nicht im Wege einer Versetzung angemessen besetzt werden konnte und der Finanzminister zustimmte: Als die Stelle des Leiters des Prüfungsamts ausgeschrieben war, erwies sich die Bewerbung des bisherigen Studienberaters *Wünsch* als die mit Abstand beste. Herr *Wünsch* war zwar im Universitätsdienst beschäftigt, jedoch nicht auf einer Dauerstelle. Es bedurfte daher einiger Überzeugungsarbeit, die notwendige Zustimmung des Finanzministers zur Einstellung von Herrn *Wünsch* zu erhalten. Er hat dann mit großem Elan und schlanken Entscheidungsstrukturen ein gut funktionierendes Prüfungsamt aufgebaut und bis zu seinem Wechsel in das Landesjustizministerium als persönlicher Referent der Ministerin Anfang 2008 geleitet.

4. Verbesserung des Referendariats in Sachsen-Anhalt

Das Referendariat in Sachsen-Anhalt wird von Absolventen der Fakultät nur unterdurchschnittlich oft genutzt. Das liegt sicherlich daran, dass der Stellenmarkt im Westen besser ist und daher viele Absolventen gleich dort ihre Stationen machen wollen. Zudem spielt oft eine Rolle, dass man Schulbildung und Studium im Osten nun einmal ein Wechsel in den Westen ein sinnvoller Schritt sein könnte, um im Lebenslauf Flexibilität zu belegen. Der dritte Grund waren Klagen über eine schlechte Ausbildung im Referendariat, die auch an mich als Studiendekan herangetragen wurden. Dieser Ursachenmix führte dazu, dass die qualifizierten Absolventen der Fakultät ihr Referendariat in anderen Bundesländern absolvierten und damit nicht in Nebenbeschäftigung an der Fakultät tätig sein konnten. Daher hatte die Fakultät ein massives Interesse an einer grundlegenden Verbesserung des Referendariats. Anfang 2005 habe ich beim OLG Präsidenten *Schubert* und dem Präsidenten des LJPA *Isensee* angeregt, dass Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden. Während das OLG dem Anliegen aufgeschlossen gegenüberstand, war das LJPA zunächst irritiert, dass sich die Fakultät in dieser Sache engagiert. Entsprechend zurückhaltend fiel die Begeisterung des LJPA bei einem Dreiergespräch am OLG Naumburg aus, bei dem Herr *Schubert*, Herr *Isensee* und ich eine Bestandsaufnahme über die Probleme vornahmen. Mir wurde deutlich, dass die Kompetenzaufteilung zwischen LJPA und OLG in Bezug auf das Referendariat zu gewissen Spannungen führte und ich nun mit meiner Initiative – ohne es zu wissen – in ein Wespennest gestoßen hatte. Wir verabredeten, dass ich als Studiendekan alle mit der Ausbildung befassten Behörden zu einem Gespräch nach Halle einladen sollte, das am 29. August 2005 stattfand. Bei diesem Gespräch wurden zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen besprochen, von denen ein Großteil auch umgesetzt wurde (Einführung der Möglichkeit zur Notenverbesserung im Examen, Verbesserung des Merkblatts für Referendare, Verbesserung des Internetauftritts, Transparenz im Hinblick auf die Kriterien bei der Zuweisung zu Gerichten, frühzeitige Benachrichtigung über die Gewährung eines Referendarplatzes, Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen zum Referendariat an der Fakultät, Schaffung eines Datenraums für Klausuren, Infomaterial, Formulierungsmuster etc.). Alle Beteiligten waren sich einig, dass eine Kontinuität bei der Besetzung der Positionen der AG-Leiter wünschenswert ist. In der Folge ließ sich dies jedoch aus Haushaltsgründen nicht verwirklichen. Keine Lösung konnte für das Problem gefunden werden, dass zahlreiche Referendare den angebotenen Klausurenkurs nicht ausreichend nutzten.

5. Schaffung der Gundling-Stiftungsprofessur

Gemeinsam mit dem Dekan *Winfried Kluth* und dem Kollegen *Heiner Lück* bemühte ich mich ab dem Frühjahr 2005 um die Errichtung eines Stiftungslehrstuhls

für Gewerblichen Rechtsschutz. Nach dem Weggang des Kollegen *Peter Jung* nach Basel war dieses Gebiet verwaist. Es gelang zwar, die Rechtsanwälte *Matthias Eck* (Stuttgart) und *Uwe Richter* (Halle) als Lehrbeauftragte zu gewinnen, doch zeigte die Erfahrung, dass die Abdeckung der Lehre nicht ausreicht, um eine langfristige Förderung auch des wissenschaftlichen Nachwuchses in dem Rechtsgebiet zu erreichen. Es gelang uns, die Deutsche Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. und die IHK Halle für die Idee zu begeistern und uns eine Anschubfinanzierung für die Professur zuzusagen. Die von Seiten der Universität/ des Landes zu leistenden Beiträge waren ungleich schwerer zu beschaffen. Daher konnte die Professur erst im Dezember 2010 mit dem Kollegen *Malte Stieper* besetzt werden.

6. Didaktische Fortbildungen

Nachdem mit Verbesserung der Studieneingangsphase, der Einführung der Zwischenprüfung und dem Examenrepetitorium die äußeren Rahmenbedingungen für eine gute Ausbildung geschaffen waren, bestand mein nächstes Ziel in der Einführung von juristischen Fachdidaktikveranstaltungen für Kollegen und Mitarbeiter, um die Art der Vermittlung des juristischen Wissens zu verbessern. Es gelang mir, 2007 und 2008 vom Rektorat die Mittel für zwei fachdidaktische Fortbildungsveranstaltungen für den Mittelbau einzuwerben, die von den Teilnehmern als sehr ertragreich bewertet wurden. Aufgrund meines Weggangs nach Zürich ist es mir dagegen nicht mehr möglich gewesen, eine didaktische Veranstaltung auch für die Professoren zu organisieren. Gedacht war an das Angebot eines Einzelcoaching.

V. Fazit

Meine Erfahrungen in sechs Jahren Studiendekanat sind zwiesgespalten. Ich habe einerseits meine Arbeit persönlich und fachlich als sehr befriedigend erlebt, da es in Halle gelang, eine Vielzahl von Verbesserungen für die Studierenden zu erreichen und alle Kollegen diese Anliegen massiv unterstützten.²³ Die beiden nachfolgenden Studiendekane *Schröder* und *Meller-Hannich* haben die Maßnahmen konsequent fortgesetzt und ausgebaut (u.a. mit einem speziellen zweiwöchigen Angebot zu Studienbeginn, mit dem den Startschwierigkeiten beim Wechsel von der Schule ins Stu-

23 2007 habe ich vom Stifterverband für die Wissenschaft und der Hochschulrektorenkonferenz den *Ars legendi*-Preis für exzellente Hochschullehre verliehen bekommen. Grund für die Auszeichnung waren die Qualität meiner Lehrveranstaltungen und die in Halle verwirklichten Reformen, die nach Ansicht der Jury zu der bundesweit beachteten Verbesserung der Studienbedingungen in Halle beigetragen haben. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bedanken, dass mich die hallischen Studierenden und die Fakultät für den Preis vorgeschlagen haben.

dium begegnet werden soll), so dass die Fakultät heute hervorragende Ergebnisse vorweisen kann: Die Verbesserung der Studieneingangsphase, die Einführung der Zwischenprüfung und der Umbau des Examenrepetitoriums haben zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Examensergebnisse geführt. Die Durchfallquote lag 2011 bei nur noch 16,76%, die Durchschnittsnote bei 7,60 Punkten im staatlichen Teil.²⁴ Im CHE-Ranking von 2012/13 belegt Halle bei den Studienbedingungen im Fach Jura den zweiten Platz nach der Bucerius Law School und war damit von den staatlichen Fakultäten die Beste.²⁵

Auf der Passivseite meiner Bilanz als Studiendekan taucht das Thema „Verwaltung“ in seiner ganzen Breite auf: Das wissenschaftliche Personal unterliegt viel unnötiger Bürokratie.²⁶ Besonders schön ist das mir bekannte Beispiel eines Antrags auf eine Nebentätigkeitsgenehmigung für eine Vortragsveranstaltung, die über drei Jahre jeweils Ende Februar stattfinden sollte. Die Genehmigung wurde zunächst verweigert, weil die Zeitangabe „jeweils Ende Februar“ nicht ausreichend präzise sei. Als der Antragsteller dann als Daten für die drei Jahre jeweils den 29. und 30.2. eintrug, wurde die Sache anstandslos genehmigt.

Neben den Formularen erlebte man eine Vielzahl unnötiger Gremiensitzungen und Kommissionen, deren Ertrag gen Null tendiert. Die umständliche Berufungsprozedur für Professuren hatte ich bereits erwähnt. Aber auch die Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern erwies sich als bürokratischer Hindernislauf, den die Verwaltung auch dazu nutzte, durch verspätete Einstellungen Geld zu sparen. Die ständige Unsicherheit in Bezug auf die Planung von Stellen(wieder)besetzungen und Etatfragen verzehren wertvolle Energie, die man für den Unterricht gebrauchen könnte.²⁷ Wie eingangs bereits angedeutet, berief man sich auf Verwaltungsvorschriften, deren Sinn aber niemand mehr hinterfragte. Oft ist es gelungen, hier pragmatische Lösungen zu finden. Dies aber erforderte viel Zeit.

24 Jahresbericht des Landesjustizprüfungsamts 2011, S. 4, http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Element_bibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_MJ/ljpa/ber-2011.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.1.2013).

25 <http://ranking.zeit.de/che2012/de/> (zuletzt aufgerufen am 30.1.2013).

26 Dies wurde mir im Nachhinein bestätigt durch meine Erfahrungen in Zürich. Hier ist die Verwaltung echte Dienstleisterin für die Lehrstühle. Die Zahl der Formulare tendiert gegen Null. Man vertraut darauf, dass der Hochschullehrer zu Eigenverantwortung in der Lage ist. Daher müssen Dienstreisen nicht vorab genehmigt werden. Auch Nebentätigkeiten (mit Ausnahme von Verwaltungsratsmandaten u. ä.) werden nicht ex ante und dann nochmals ex post kontrolliert, wie in Deutschland. Es werden keine Formulare über die Einhaltung des Lehrdeputats verteilt, die dann doch niemand in der Verwaltung wirklich kontrollieren kann; das Vertrauen auf die Eigenverantwortung der Kollegen führt vielmehr dazu, dass sie aus intrinsischen Motiven über Deputat lesen. Die Zahl der Beispiele ließe sich fortsetzen.

27 Dieses Problem wurde von der Mitteldeutschen Zeitung anlässlich meines Weggangs unter dem Titel „Fährt Uni-Verwaltung im Schnecken tempo?“ am 9.7.2008 aufgegriffen. Der Kanzler der Universität verwahrte sich gegen Kritik, musste letztlich aber einräumen, dass mangelnde finanzielle Ressourcen, aber auch eine überbordende Bürokratie bei der Einstellung neuer Mitarbeiter („36 bürokratische Schritte sind nötig“) echte Hindernisse sind.

Die Kultusministerien der Länder und die Universitätsverwaltungen machen sich nicht klar, dass die größte Haushaltsverschwendung an Universitäten darin besteht, dass man hochqualifiziertes und überdurchschnittlich bezahltes Personal – wie es Hochschullehrer sind – unter völlig unzureichenden Bedingungen arbeiten lässt, sie zu immer neuen Anträgen auf Zuweisung notwendiger Mitarbeiter oder Mittel zwingt und dadurch letztlich ihre Arbeitszeit vergeudet. Zeit scheint kein Faktor zu sein, der im Bewusstsein der Entscheidungsträger verankert ist. Statt auf Eigenverantwortung setzt man auf Kontrolle von oben und bremst damit intrinsisch motivierte Menschen aus. Unfreiwillig belegt wird dies durch eine Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Diese Studie, deren Ziel die Vermittlung eines guten Eindrucks vom deutschen Hochschulwesen sein soll, zeigt – sicherlich ohne dass die Autoren dies beabsichtigt hätten –, dass der deutsche Hochschullehrer 32% seiner Zeit mit anderen Aufgaben (Verwaltung, Gremien, Dienstleistungen, Nebentätigkeiten) verbringt und ihm für die Lehre gerade mal 26% der Arbeitszeit verbleibt.²⁸ Im Übrigen zeichnet sich die Studie dadurch aus, dass man als Vergleichsmaßstab von vornherein keine Länder herangezogen hat, bei denen die Bedingungen deutlich besser als in Deutschland sind (z.B. die Schweiz). So kann man auch einen Missstand schönreden.

Bei der Vielzahl der Steine, die die Verwaltung der Fakultät in den Weg legte und bei denen es uns gelang, sie doch irgendwie auf die Seite zu räumen, fiel mir des Öfteren die bekannte Redensart ein: Unmögliches wird sofort erledigt, Wunder dauern etwas länger ...

28 *Bundesministerium für Bildung und Forschung* (Hg.): Der Wandel des Hochschullehrerberufs im internationalen Vergleich – Ergebnisse einer Befragung in den Jahren 2007/08, Berlin 2011, S. 27, http://www.uni-kassel.de/wz1/pdf/BMBF_Hochschullehrerstudie2011_Druck.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.1.2013).

Angesichts der Gründungsjahre der Universitäten Halle (1694) und Wittenberg (1502), welche von Anfang an über wirkungsmächtige juristische Fakultäten verfügten, mag ein Rückblick auf die Neugründung der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vor 20 Jahren (1993) wenig opportun erscheinen. Doch haben gerade die letzten zwei Jahrzehnte, an deren Beginn das Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre im Osten Deutschlands wieder etabliert werden konnte, eine ganz besondere Bedeutung. Die vergangenen zwei Jahrzehnte akademischer Juristenausbildung in Halle korrelieren mit der Aufrichtung, Ausgestaltung und Bewahrung rechtsstaatlicher

Strukturen im Bundesland Sachsen-Anhalt, was ohne eine leistungsstarke juristische Fakultät nur schwer vorstellbar ist. Viele Examensjahrgänge junger Juristinnen und Juristen haben die Ausbildung an der angesehenen hallischen Fakultät durchlaufen und ihren Platz in vielfältigen juristischen Tätigkeitsbereichen gefunden. Eine kleine Auswahl dessen, was ihre Professorinnen und Professoren angesichts des kleinen, aber wichtigen Jubiläums aktuell fachlich bewegt, ist Inhalt dieses Bandes.

